**Aus der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2014**

**Traktandum 5 Leistungsvereinbarungen Spitex Wasseramt**

Die definitive Leistungsvereinbarung sowie ein Beschlussprotokoll zur Leistungsvereinbarung liegen vor und wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates im Voraus verteilt.

Die neue Leistungsvereinbarung kann laut Vorsitzendem durch den Gemeinderat genehmigt werden. Sie unterscheidet sich nicht wesentlich von der alten Vereinbarung. Pro Einwohner hat die Gemeinde Halten etwa Fr. 52 zu zahlen, was sich im Rahmen von anderen Spitex-Organisationen befindet.

Eduard Gerber stellt den Antrag, der neuen Leistungsvereinbarung zuzustimmen.

*Beschluss* Der Gemeinderat stimmt einstimmig der neuen Leistungsvereinbarung zu.

**Traktandum 6 Beitragsgesuche**

 **6.1 INVA mobil**

6.1. INVA mobil

Der Verband der Einwohnergemeinden (VSEG) hat im Juni 2014 beschlossen, den bisherigen INVA-mobil Gemeindebeitrag von Fr. 0.90 je Einwohner ab dem 1. Jan. 2015 nicht mehr zu leisten. Fallen nun diese Subventionen weg, müssen die Fahrgäste den gesamten Betrag für die Fahrten zahlen, das heisst, die Kosten werden fast doppelt so gross sein. Die Leistungen der INVA mobil können von allen moblitätsbehinderten Personen im AHV-Alter in Anspruch genommen werden.

Die INVA mobil möchte nun mit jeder Gemeinde einzeln eine Leistungsvereinbarung abmachen, bei der die Gemeinde weiterhin einen vereinbarten Betrag finanziert. Die Gemeinde Halten hat bis jetzt einen Beitrag von Fr. 777.60 über den VSEG geleistet. Damit hätten die Einwohner von Halten weiterhin vergünstigte Tarife bei INVA mobil.

Als Basis gilt die Einwohnerzahl per 31. Dezember des Vorjahres.

*Beschluss* Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen und Fr. 0.90 pro

 Einwohner zu bezahlen.

**Traktandum 7 Revision Abfallreglement**

Die Besprechung mit der UKO fand am 21.10.2014 statt. Zwei Varianten wurden diskutiert.

- Variante 1 – Beibehaltung der Gemeindepunkte mit einer Abstufung von 1 – 3 Punkten je Sackgrösse.

 Dabei würde der Preis des Einzelpunktes von Fr. 0.60 auf Fr. 0.50 reduziert und die Grundgebühr von

 Fr. 80.00 / 160.00 auf Fr. 65.00 / 130.00 gesenkt.

 Nachteil: Der Aufwand im Verkauf würde für die Verwaltung noch grösser. Die Kontrolle für den Kehricht- transporteur wäre schwieriger.

- Variante 2 – Abschaffung der Gemeindepunkte

 Dabei würde die Grundgebühr von Fr. 80.00 / 160.00 auf Fr. 95.00 / 190.00 erhöht.

 Vorteil: Eine massive Entlastung der Verwaltung durch den wegfallenden Verkauf der Marken.

 Eine Abstufung im Sinne des Verursacherprinzips ergibt sich auch durch die Preise der KEBAG-Kehrichtsäcke.

Die UKO schlägt die Variante 2 vor.

Jährlich pauschale Kehrichtgebühr Bisher Neu

- Einpersonenhaushalt Fr. 80.00 Fr. 80.00 – 110.00

- Mehrpersonenhaushalt Fr. 160.00 Fr. 160.00 – 220.00

- Gewerbe Fr. 160.00 – 220.00

Neu soll im angepassten Reglement auch das Gewerbe aufgeführt werden, welches zum Tarif des Mehrpersonen-haushaltes belastet wird.

Im Weiteren soll folgender Text ins Reglement aufgenommen werden:

Der Gemeinderat hat die Kompetenz, die Gebühren im oben erwähnten Rahmen anzupassen, sofern dies für die Kostendeckung erforderlich ist. Die Anpassung der Gebühren wird von der Gemeindeversammlung in Kraft gesetzt.

*Beschluss* Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der UKO einstimmig zu. Die Gemeindepunkte sollen

 abgeschafft und die Grundgebühren entsprechend erhöht werden.